

Haushaltsrede von Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke
5. Oktober 2017, Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises
(Mitschrift des mündlichen Vortrags)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kreistagsmitglieder,

hiermit legen der Kreiskämmerer, Herr Eckl, und ich zum 6. Mal und gemeinsam zum letzten Mal den Entwurf eines Haushaltsplanes für den Rheinisch-Bergischen Kreis vor.

Die Eckdaten: Das Volumen auf der Aufwandsseite in Höhe von 330 Millionen ist gegenüber 310 Millionen im Vorjahr nochmals gestiegen. Im Plan rechnen wir mit einem negativen Ergebnis von etwa 8 Millionen Euro. Wir schlagen vor, den kreisangehörigen Kommunen auch in diesem Haushaltsjahr wieder mit Liquiditätshilfen beizustehen, indem wir eine Stundung der Kreisumlage vorschlagen. Und vor allem schlagen wir in diesem Haushaltsplanentwurf vor, die Kreisumlage zu senken. Der Kreisumlagesatz soll gegenüber dem Vorjahr nochmals um 3,5 Prozentpunkte auf dann 35,5 Prozentpunkte sinken; in absoluten Zahlen von 138 auf 134 Mio. Euro. Das bedeutet pro Einwohner gerechnet eine Kreisumlagesenkung von 495 Euro auf 475 Euro. Darin sind, darauf möchte ich an dieser Stelle schon verweisen, etwa 50% Landschaftsumlage enthalten, sodass der Anteil der allgemeinen Kreisumlage im engeren Sinne pro Kopf der Bevölkerung von 270 Euro auf etwa 240 Euro gesenkt wird. Also nochmals: Es sinkt nicht nur der Kreisumlagesatz in Prozentpunkten, sondern auch in Euro.

Vielleicht darf ich drei, vier kurze Anmerkungen machen zum Hintergrund unseres Haushaltsplanentwurfes, der Ihnen nunmehr zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung vorliegt.

1.

Ich möchte mit einer guten Nachricht beginnen, die die Rahmenbedingungen für unseren Kreishaushalt, aber auch für die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen, betrifft. Die Umlagegrundlagen sind sehr deutlich gestiegen. Nicht nur im letzten Jahr,

sondern in den letzten fünf, sechs Jahren können wir eine Steigerung der Kreisumlagegrundlagen von etwa 5 Prozent per anno feststellen. Das ist ein unerwartet langer Zeitraum. Und nach den uns vorliegenden Prognosen der Spitzenverbände soll dieser positive Trend mindestens noch zwei bis drei Jahre andauern. Das sind ausgesprochen günstige Perspektiven. Das erschließt etwas mehr Handlungsspielraum für den Kreishaushalt, aber auch für die kreisangehörigen Kommunen.

Gleichwohl ist ein solch positiver Trend nach meiner Auffassung auch dringend nötig. Denn Sie wissen, wir wissen alle, dass die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen noch keineswegs befriedigend ist. Auch wenn wir feststellen, dass mit dem kommenden Jahr voraussichtlich die eine oder andere kreisangehörige Kommune mehr einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen wird. Nach einem längeren Zeitraum des Eigenkapitalverzehrs, auch bei den kreisangehörigen Kommunen, ist deren allgemeine Rücklage in den letzten sechs Jahren von etwa 2.300 Euro pro Kopf auf 1.900 Euro pro Kopf gesunken. Ich argumentiere hier mit Pro-Kopf-Zahlen, um das Ganze vielleicht noch ein bisschen besser greifbar zu machen. Dabei rechne ich den Durchschnitt über alle Kommunen. Übrigens: Obwohl die kommunalen Haushalte im Durchschnitt ein jährliches Minus von etwa 100 Euro pro Kopf der Bevölkerung ausweisen, haben sie „nur“ 400 Euro bei der allgemeinen Rücklage verloren. Das hängt damit zusammen, dass auch bei den kreisangehörigen Kommunen die Planzahlen in der Regel ungünstiger waren, als die Ist-Zahlen. So, wie das Gott sei Dank auch beim Kreishaushalt der Fall war. Dadurch, dass die Ergebnisse nicht so negativ waren, wie wir geplant hatten, hat auch der Kreis noch eine höhere Ausgleichsrücklage, die wir länger einsetzen können, um den Kreisumlagesatz zu senken und niedrig zu halten.

Vielleicht noch mal ganz kurz zur Orientierung in Pro-Kopf-Zahlen: Die kreisangehörigen Kommunen vereinnahmen im Durchschnitt rund 600 Euro pro Kopf aus den Einkommensteueranteilen. Das ist die wichtigste Einnahmequelle für die kreisangehörigen Kommunen. Und da kann man in den letzten fünf, sechs Jahren einen Zuwachs von durchschnittlich 465 Euro auf knapp 600 Euro erkennen. Die zweite wichtige Einnahmequelle ist die Gewerbesteuer. Da reden wir von rund 300 Euro pro Kopf Gewerbesteuereinnahmen. Allerdings lässt sich hier kein deutlicher

Trend erkennen. Wir wissen, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Zeitablauf schwanken und wenn Sie noch genauer in die kreisangehörige Familie hineinschauen, dann werden Sie feststellen, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen überdies sehr groß sind. Ich argumentiere hier nur mit dem Durchschnitt: 600 Euro Einkommensteuer, 300 Euro Gewerbesteuer. Die Grundsteuer B ist der Teil der Einnahmen der kreisangehörigen Kommunen, der in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen ist, und zwar von 160 auf etwa 220 Euro. Das haben wir beobachtet, miterlebt oder erlitten. Und die Grundsteuer wird zu einer immer wichtigeren Einkommensquelle der kreisangehörigen Kommunen. Das Land beteiligt sich an den Mitteln der Kommunen nur mit rund 100 Euro pro Kopf. 600 Euro Einkommensteuer, 300 Euro Gewerbesteuer, 200 Euro Grundsteuer und 100 Euro vom Land. Das ist ungefähr das, was die Kommunen dann disponieren können. Davon erhalten wir knapp 500 Euro Kreisumlage, die wiederum zur Hälfte an den Landschaftsverband weiterzuleiten sind. Hinzu kommen weitere Aufwendungen. Und nach alledem fehlen den kreisangehörigen Kommunen schließlich im Durchschnitt jährlich 100 Euro pro Kopf.

2.

Und das alles, meine Damen und Herren, bei sehr niedrigen Zinsen. Das ist eine weitere positive Nachricht. Die Prognosen lauten, dass es so schnell einen Zinsanstieg nicht geben wird. Im Moment haben wir ein historisch niedriges Zinsniveau schon seit längerem. So haben die Kommunen durch Umschuldung erreicht, dass ihre Durchschnittszinssätze immer weiter gesunken sind. Einige Kommunen nehmen schon Kassenkredite zu einem negativen Zinssatz auf. Ein Anreiz, durch Kassenkredite im Finanzergebnis zu verdienen. Das ist schwierig. Das heißt aber auf der anderen Seite auch, dass ein möglicher Anstieg der Zinssätze für die Ergebnisrechnung zu einer Belastung wird. Wenn wir aktuell rund 1.700 Euro pro Kopf Verschuldung feststellen bei den kreisangehörigen Kommunen, dann macht allein 1 Prozentpunkt schon 17 Euro aus. Bei einem insgesamt schon negativen Ergebnis von 100 Euro ist das schon eine Hausnummer. Hier schlummert also ein Risiko. Im Moment bedeutet der niedrige Zinssatz – weniger für den Sparer – für öffentliche Haushalte und gerade für unsere Kommunen eine deutliche Entlastung der Ergebnisse.

3.

Es gibt ein drittes Positives, was sich in der Haushaltslage bemerkbar macht. Und das ist die Hilfe des Bundes. Der Bund hilft nicht nur dadurch, dass er die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernommen hat, sondern auch, dass das lange angekündigte 5 Milliarden-Paket jetzt angekommen ist und eine erhebliche Entlastung für den kreisangehörigen Raum und damit auch für uns darstellt. Diese Entlastung haben wir im Kreishaushalt mit berücksichtigt. Aber in diesem Zusammenhang – und das ist der vierte, nicht positive Punkt, den ich hier ansprechen möchte, müssen wir feststellen, dass es einige Ausgabepositionen im Kreishaushalt gibt, die wir mindestens als eine Herausforderung ansehen müssen. Schauen wir – der Kämmerer wird das im Einzelnen gleich noch vortragen – auf die Belastungen aus dem SGB II, aus dem SGB XII und auch auf das, was wir an den Landschaftsverband abführen, dann stellen wir fest, dass sich in den letzten Jahren hier Steigerungsraten von rund 30 Prozent feststellen lassen. Um 30 Prozent sind alleine diese Sozialausgaben gestiegen. Und der Trend hält an. Das ist eine echte Herausforderung.

4.

Und nun – ich hatte es gerade schon angedeutet – schlagen wir als Kämmerer und als Landrat vor, die Kreisumlage und den Kreisumlagehebesatz auf 35,5 Prozent zu senken. Das tun wir vor dem Hintergrund einer Beschlusslage oder eines Vorgehens der letzten Jahre, nach dem wir immer bis zum Planungshorizont den Kreisumlagesatz so niedrig angesetzt haben, dass er unter Verzehr der Ausgleichsrücklage planmäßig bis zum Ende des Planungszeitraumes durchgehalten werden kann. Das hilft den Kommunen bei der Haushaltsplanung, wenn sie mit einem stabilen Kreisumlagesatz rechnen können. Und es zeigt den Beitrag, den der Kreis solidarisch erbringen kann – indem er seine Ausgleichsrücklage disponiert und damit eine weniger große Belastung der Kommunen ermöglicht. Wobei ich eben aber auch gesagt habe, dass, wenn der Trend dieser positiven Rahmenbedingungen sich fortsetzt, auch für die Kommunen von daher etwas mehr Spielraum vorhanden ist.

Jetzt sagen Sie: Im Durchschnitt, im Durchschnitt ... soll die Kreisumlagebelastung der einzelnen Kommunen sinken. Das ergibt sich bei einem gesunkenen Umlagebetrag von 134 Mio. Euro bei unveränderter Bevölkerungszahl. Aber das bedeutet natürlich, kann bedeuten, dass bei der einen Kommune die Kreisumlage pro

Kopf höher ist als bei der anderen. In der Tat: Wenn wir also sagen, dass für 2018 etwa 475 Euro pro Kopf gezahlt werden, dann schwankt das über die Kommunen plus/minus 10 Prozent. Und damit kommen wir zu einer ersten der Aufgaben des Kreises – die ich im zweiten Block meiner Ausführungen hier noch mal kurz aufrufen möchte:

1.

Die Ausgleichfunktion des Kreises: Wir stellen fest und haben es immer wieder auch aufgerufen, dass natürlich die Kreisumlage am Ende auch davon abhängt, wie finanzstark – oder besser: weniger finanzschwach – die einzelnen Kommunen sind. Eine finanzstarke Kommune zahlt etwas mehr Kreisumlage als eine finanzschwache. Also stellen wir an dieser Stelle fest einen Verbund, einen Finanzverbund der kreisangehörigen Kommunen. Und dieser sollte zumindest dazu führen, dass man erkennt, in jeder Kommune erkennt, dass es von Vorteil ist, wenn eine andere Kommune erstarkt. Also: Jede Kommune muss sich eigentlich freuen, ceteris paribus, wenn eine andere Kommune weniger Kosten hat oder mehr Erlöse erzielt, weil unterm Strich – über die Ausgleichsfunktion – jede andere Kommune davon profitiert. Alleine daraus ergibt sich für mich eigentlich schon etwas wie eine Verpflichtung zur Solidarität, zu einer gegenseitigen Unterstützung, weil jede Kommune sich darüber freuen muss, wenn es einer anderen besser geht.

2.

Über die Kreisumlage erfolgt ein solcher Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkräfte durch den Kreis. Aber das ist nicht die einzige Aufgabe oder Funktion des Kreises. Ich bin in den letzten Tagen gefragt worden: „Woran misst man eigentlich die Bedeutung des Kreises? Warum brauchen wir den Kreis? Warum brauchen wir die Kreisverwaltung und die Kreispolitik?“ Ja wohl nicht nur, um diese Ausgleichsfunktion darzustellen. Und misst man die Bedeutung daran, wie sich das Stellenvolumen entwickelt? Sicherlich nicht. Oder misst man die Bedeutung des Kreises daran, wie hoch das Budget ausfällt oder wie groß die Anzahl der Beteiligungen oder sonstiger Unternehmen des Kreises ist? Ich würde das gerne noch mal anhand der Funktionen darstellen. Neben der Ausgleichsfunktion ist es eine wichtige Funktion des Kreises, zu unterstützen. Und der Kreis unterstützt die Kommunen. Sie als Politik unterstützen die kreisangehörigen Kommunen durch ihre Entscheidung, wenn zum Beispiel

Einrichtungen geschaffen werden, die einzelnen Kommunen sehr nützlich sind. Wir haben eine sehr heterogene Familie, wir haben große Kommunen mit 110.000 Einwohnern, wir haben kleine Kommunen mit 15.000 Einwohnern. Schon allein daraus ergibt sich zwangsläufig ein Unterschied in der Größe der Verwaltung und unterschiedlicher Unterstützungsbedarf. So gibt es Kommunen, das wissen wir, für die der Kreis die Jugendamtsfunktion übernimmt, und es gibt andere Kommunen, da übernimmt der Kreis auch die Ausländerbehörde. Dies geschieht für die große Kommune der Stadt Bergisch Gladbach. Oder es wird die Vorhaltestelle im Digitalfunk hier platziert. Alles Aufgaben und Einrichtungen – weitere nehmen wir in Angriff –, wo der Kreis, die Kreisverwaltung und die Politik entschieden haben, den kreisangehörigen Kommunen je nach Bedarf und Unterstützungsleistungen zu helfen. Es gibt manchmal dazu Diskussionen, etwa was hat die eine Kommune davon, wenn der anderen – kleinen – Kommune auf diese Art und Weise Unterstützungsleistungen zuteilwerden? Ich appelliere an der Stelle an die Solidarität. Denn kaum greifen wir ein anderes Thema auf, stellen wir fest, dass die große Kommune unsere Unterstützungsleistungen wahrnimmt und davon profitiert, dass der Kreis ihr effizienter und vielleicht auch kostengünstiger höherwertige Qualitäten anbieten kann, als das vielleicht Kommunen alleine machen könnten. Diese Unterstützungsfunktion hier zu erwähnen, ist mir wichtig, auch vor dem Hintergrund der Diskussion zwischen den Kommunen.

3.

Und es ist eine andere Funktion wichtig, neben dieser Unterstützungsfunktion, und das ist die, die ich vielleicht als Initiativ- oder Interessenvertretungsfunktion bezeichnen möchte. Ich glaube, dass der kreisangehörige Raum davon profitiert, dass der Kreis nicht nur bereit ist, bei der Wahrnehmung gegebener Aufgaben zu unterstützen an der einen oder anderen Stelle, sondern dass er immer wieder auch Entwicklungen anstößt, die sich vielleicht aus der einzelnen Kommune noch nicht ergeben haben oder für eine einzelne Kommune anzustoßen einfach nicht sinnvoll ist. Und dann nenne ich auch an dieser Stelle wiederum nur einzelne Beispiele, etwa die jetzt jüngst wieder einen großen Schritt weiter gekommene Sozialraumplanung, unsere integrative und partizipative Sozialplanung, also der gemeinsame Versuch, etwas genauer hinzuschauen, wie sich Sozialräume innerhalb der Kommunen darstellen und daraus dann Maßnahmen abzuleiten. Das ist eine wesentliche Konsequenz auch aus der

Analyse der Entwicklung unserer Sozialausgaben. Hier schauen wir als Kreis nicht nur zu und stellen den Anstieg der Sozialausgaben – oben genannt um 30 Prozent - fest, sondern helfen den Kommunen, etwas genauer zu beobachten und da konkret präventiv oder, wenn das dann nicht mehr möglich ist, auch heilend, tätig zu werden.

Im Bereich der Bildung darf ich auf die Übernahme der Trägerschaft für die Förderschulen verweisen und darauf, dass wir ein sehr erfolgreiches renommiertes Bildungsnetzwerk unterhalten. Damit erbringen wir Leistungen für die Kommunen, unterstützende oder eben auch erschließend initiativ. Und so darf ich auch auf die Entwicklung der Mobilität und des ÖPNV verweisen. Oder auch darauf, dass wir in Sachen familienfreundlicher Kreis weitergekommen sind. Bald wird es auch die Zeichnung eines solchen Bündnisses geben. Hier überall ist der Kreis initiativ geworden und hat etwas auf die Beine gestellt, was aus den einzelnen Kommunen vielleicht gar nicht so erfolgt wäre.

Nicht zuletzt möchte ich auf die Regionale 2025 verweisen. Hier haben wir uns als Rheinisch-Bergischer Kreis entschieden, mit dem Rhein-Sieg Kreis und mit dem Oberbergischen Kreis eine Bewerbung zu platzieren, die auf Landesebene höchstes Lob geerntet hat. Im Ergebnis also die Zusage, dass wir jetzt hier im Rahmen der Regionale 2025 das Bergische Rheinland sind. Ich verspreche mir aus diesem Sieg, aus diesem Gewinn einen erheblichen Schub an verschiedenen Stellen für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Auch da werden wir nicht ausrechnen können, wie hoch der Vorteil für einen einzelnen Bürger in einem bestimmten Ortsteil ist. Aber unter dem Strich wird der Kreis insgesamt und jede Kommune davon sehr profitieren. Ich glaube, das ist eine großartige Chance, die wir uns erschlossen haben – in Wahrnehmung einer Initiativfunktion, die dem Kreis, so glaube ich, gut zusteht und in der wir bisher auch sehr erfolgreich waren.

Und erfolgreich sind wir – bei der Regionale 2025 wird es besonders deutlich –, indem wir nicht alleine innerhalb des Kreises oder aus der Kreisverwaltung heraus lösen, das was wir an Herausforderungen oder Problemen sehen. Sondern wir machen das gemeinsam, in gemeinsamen Einrichtungen, auch über Kreisgrenzen hinweg. Eben war in den Beratungen von der RVK die Rede oder von der wupsi. Damit haben wir Vieles „bewegt“. Oder über Naturarena und Naturpark für die touristische Infrastruktur.

Übrigens haben wir nicht gerechnet, wie viele Kilometer Wanderweg jetzt genau von welcher Kommune sind. Aber wir erkennen, dass der Kreis insgesamt, die kreisangehörigen Kommunen davon profitieren, wenn wir solche (kreisübergreifende) Kooperation eingehen. Ich halte das für wichtig, und daran möchte ich immer wieder erinnern: Wir haben nicht nur eine Ausgleichsfunktion, eine Unterstützungsfunktion, sondern wir haben auch Initiativfunktionen, die am Ende den kreisangehörigen Kommunen oder noch besser den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises zugutekommen. Und das ist unsere Aufgabe als Kreis. Je besser wir diese Funktionen wahrnehmen, desto wichtiger und bedeutender sind wir als Kreis oder desto glücklicher können wir uns schätzen, dass es dem Kreis gut geht.

Man kann nicht immer den Vorteil für einen einzelnen Bürger ausrechnen und trotzdem sind wir fest davon überzeugt, dass dieses gemeinsam, auf das Ganze ausgerichtete Handeln am Ende für alle Bürger und damit auch jeden Einzelnen von Vorteil ist und gut für die Zukunft. Ich kann uns nur wünschen, dass wir an dieser Politik hier im Kreis festhalten. Und wenn auch diese Positionen und die Aufwendungen, die damit verbunden sind, nicht im Investitionshaushalt erscheinen - weil sie eben nicht Investitionen im engeren Sinne sind, wie wenn wir ein Gebäude errichten – sind sie trotzdem „investiv“, weil wir Ressourcen bereitstellen, Kapazitäten schaffen, vielleicht auch Personalkapazitäten einrichten, die sich auf Dauer lohnen. Und wer investiert, auch in diesem Sinne investiert, glaubt an die Zukunft. Und wer klug investiert, der sichert die Zukunft – und das ist unsere gemeinsame Aufgabe im Rheinisch-Bergischen Kreis, gemeinsam auch mit den kreisangehörigen Kommunen. Und dazu dient am Ende auch der Haushalt, den wir Ihnen zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten.

Ich glaube, wir werden uns, gerade was die Zukunftssicherung angeht, im Rheinisch-Bergischen Kreis verstärkt mit dem Thema Bildung befassen dürfen und müssen. Und mit der Frage der Mobilität. Damit meine ich nicht nur die Verkehrsinfrastruktur, sondern auch die in den vorausgegangenen Beratungen angemahnte digitale Infrastruktur. Ich bin froh, dass es hier den Konsens gibt zwischen Verwaltung und Politik und auch innerhalb des Kreistages, dass wir an dieser Stelle investieren müssen, weil wir sonst Zukunft verwirken. Ich werbe dafür, dass Sie auch dem

Haushalt 2018 in der Form zustimmen, um eben auch diese Investitionen im weiteren Sinne zu ermöglichen. Das ist gut für unseren Kreis, das ist gut für unsere kreisangehörigen Kommunen und für jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin.

Erlauben Sie mir zum Schluss bitte eine persönliche Anmerkung. Es fällt mir schon schwer, Ihnen – ich habe es eingangs gesagt – heute zum letzten Mal einen Haushalt zu präsentieren ... Ich möchte mich an dieser Stelle nur ganz kurz, aber umso herzlicher bedanken für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Durch den Austausch und Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen, Landräten, Bürgermeister, Oberbürgermeistern weiß ich, dass es keineswegs selbstverständlich ist, wie hier miteinander umgegangen wird. Dass es zwar eine auch parteipolitisch motivierte Debatte gibt, dass die Fraktionen um die beste Lösung streiten, aber dass es hier im Rheinisch-Bergischen Kreis dann immer wieder gelingt zu sagen: „Jetzt haben wir unsere Argumente ausgetauscht, jetzt haben wir unsere Positionen vertreten, jetzt haben wir gestritten, aber jetzt erwartet der Bürger, erwarten die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis, dass wir entscheiden, dass wir umsetzen, dass wir liefern.“ Und das ist etwas, von dem ich sagen würde: Das zeichnet den Rheinisch-Bergischen Kreis aus. Das zeichnet die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik aus. Und darum ist Vieles gelungen, was sonst nicht möglich gewesen wäre. Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken.